



# Grundschule und Mittelschule Oettingen i. Bay.

Lange-Mauer-Str. 2 - 86732 Oettingen

Tel. 09082/96090 Fax. 09082/960930

E-Mail: info@gms-oettingen.de

Oettingen, 05.05.2021

Liebe Eltern,

in den Medien erfahren wir bereits seit Montag, dass ab 10.05.21 sich die Vorgaben zum Unterrichtsbetrieb ändern werden. Soeben hat uns das entsprechende kultusministeriale Schreiben in Form einer Kurzinformation erreicht, die ich in Auszügen an Sie weitergeben möchte:

**„Bereits ab Montag, 10. Mai** findet für alle Jahrgangsstufen der **Grundschulen**, **...bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 Wechsel- bzw. Präsenzunterricht** statt. ... Bei einem Inzidenzwert über 165 findet - mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 4 - Distanzunterricht statt.

Für **alle anderen Schularten** ... bleibt es **bis zu den Pfingstferien beim Schwellenwert 100**. Nach den Pfingstferien soll auch hier bis zu einer Inzidenz von 165 Wechsel- bzw. Präsenzunterricht stattfinden.“

Detailliertere Informationen und eine Elterninformation werden laut genanntem Schreiben folgen, vorab soll ich Sie diesbezüglich auf die Homepage des Staatsministeriums verweisen:  
[www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation](http://www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation)

Während bis zu den Osterferien immer die Stichtagesregelung „Inzidenzwert am Freitag“ für den Unterrichtsbetrieb in der Folgewoche entscheidend war, **gilt nun Folgendes:**

- **Überschreitet** ein Landkreis ... an **drei** aufeinander folgenden Tagen den maßgeblichen Schwellenwert **165**, dann erfolgt **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag Distanzunterricht** (z.B. über 165 am Sonntag, Montag und Dienstag - Distanzunterricht ab Donnerstag)
- **Unterschreitet** ein Landkreis ... an **fünf** aufeinander folgenden Tagen den maßgeblichen Schwellenwert **165**, dann erfolgt **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag Wechsel- oder Präsenzunterricht mit Mindestabstand** (z.B. unter 165 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch - Wechsel- bzw. Präsenzunterricht ab Freitag).

Die jeweilige Änderung gibt die Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich über das Staatliche Schulamt den Schulen bekannt. Wir informieren Sie dann nach Eingang der Meldung über die Änderung.

**Weitere wichtige Informationen für Sie, die sich auch zum Teil aus der Änderung ab 10.05.21 ergeben:**

## 1.) Notbetreuung - Grundschule (Klassen 1-4)

Es liegen viele Anmeldungen für die Notbetreuung bei Distanzunterricht vor. Manche von Ihnen haben auch bereits Anmeldungen für einen Wechselunterricht für KW 19 und KW 20 abgegeben, diese Anmeldungen gehen so in Ordnung. Sollten Sie noch keine Anmeldung für die Notbetreuung bei Wechselunterricht abgegeben haben, aber benötigen eine Notbetreuung, dann bitten wir Sie diese umgehend uns per Email zuzusenden. Sie erhalten im Anhang zum Elternbrief nochmals ein Anmeldeblatt.  
**Anmeldeschluss: Donnerstag, 06.05.21**

## 2.) Wechselunterricht in der Grundschule

Wenn wir wie oben beschrieben fünf Tage unter 165 sind und vom Schulamt die Nachricht bekommen, dass der Distanzunterricht ab 10.05.21 aufgehoben wird, findet an der **GS Oettingen Wechselunterricht mit Mindestabstand sowie allen weiteren verpflichtenden Hygienemaßnahmen** statt. Derzeit erfolgen die Selbsttestungen durch die Schüler abhängig vom Inzidenzwert (Gültigkeit derzeit 24 Stunden).

Kinder können auch einen negativen PCR-Test aus der Apotheke etc. vorlegen, ein Selbsttest von zuhause ist nicht möglich. Wenn Sie Ihr Kind schicken, dann erklären Sie sich mit allen vorgegebenen Hygienemaßnahmen einverstanden (siehe auch Elternbrief vom 13.04.2021).

### Zur Orientierung für die folgenden 2 Wochen - Einteilung der Kinder in Gruppen

Präsenz in der Schule bei Wechselunterricht 10.05. - 21.05.21

KW 19		KW 20	
10 Mo	B	17 Mo	A
11 DI	A	18 DI	B
12 Mi	B	19 Mi	A
13 Do	FREI	20 Do	B
14 Fr	B	21 Fr	A

### 3.) Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2021/22 - Offener Ganztag

Wir möchten Sie, liebe Eltern, daran erinnern, dass der **letzte Rückgabetermin für die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung Ihrer Kinder im neuen Schuljahr 2021/22 am 10.05.2021** ist. Nach den Anmeldungen erhalten wir die Zuteilung der Gruppen im neuen Schuljahr. Wenn Sie keine Anmeldung abgeben, kann es sein, dass für Ihr Kind im September 2021 kein Platz vorhanden ist. **Sicher berücksichtigt werden nur Kinder, die bis zum 10.05.21 verbindlich angemeldet wurden.** Weitere Informationen und sämtliche Anmeldeblätter haben Sie im Elternbrief vom 23. April 2021 erhalten.

### 4.) FFP2-Masken (oder vergleichbare) in Schulbussen im öffentlichen Nahverkehr

Von den Busunternehmen hat uns diese Information mit der Bitte um Weitergabe an Sie erreicht, ebenso ein Anschreiben der Firma Osterrieder mit Verweis auf das Bundesgesetzblatt, das wir ebenfalls als Anhang erhalten haben und Ihnen weitergeben. Auch die Firma Schwarzer verweist darauf.

Im diesem angehängten Bundesgesetzblatt vom 22. April 2021 wird die Tragepflicht einer FFP2-Maske während der Schülerbeförderung geregelt. Sie finden dort unter Punkt 9 die Regelung, dass bei der Beförderung hier auch für die Schüler eine Tragepflicht einer FFP2-Maske besteht (siehe markierte Stelle). Nur Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen.

Eine Befreiung oder sonstige Informationen liegen uns derzeit nicht vor.

Wir sind daher dazu verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Busunternehmer, die dies als Beförderungsbedingung verlangen, der Gesetzesvorlage entsprechen.

Haben Sie noch weitere Fragen oder Rückmeldungen dazu, dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle oder das für Sie zuständige Busunternehmen. Die Schule hat hier nur die Pflicht der Weitergabe der Informationen an Sie.

Inwieweit die anderen Busunternehmen ebenfalls dies einfordern werden, wissen wir nicht - es wäre vielleicht gut, wenn alle Kinder eine FFP2 - Maske bereithalten. Zur Aufbewahrung der FFP2 - Maske nach der Busfahrt sollten Sie Ihrem Kind eine „Aufbewahrungsbox“ mitgeben, in der die Maske bis zur Heimfahrt aufbewahrt werden kann. Lose im Schulranzen wäre dies sehr unhygienisch.

**Im Unterricht bleibt bezüglich der Masken alles wie bisher. Die Kinder tragen die gewohnte Mund-Nasenbedeckung, eine oder zwei Weitere zum Wechseln oder als Reserve ebenfalls in einer weiteren „Aufbewahrungsmöglichkeit“ wäre bestimmt für die Kinder eine große Hilfe.**

Über sämtliche Neuigkeiten werden wir Sie informieren sobald sie uns erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ursula Hertle, Rin/Marianne Ernst, KRin/mit „Coronateam“ (Bee, Buckel, Herrmann, Hertwig)